



# Evangelische Verantwortung

## Menschenrechtsidee in der Krise?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird 50

Jochen Borchert

Im kommenden Jahr wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen 50 Jahre alt. Fast alle Staaten dieser Erde haben sich zu ihr bekannt. Mit ihr verfügen die Vereinten Nationen über die wichtigste Grundlage, sich in die inneren Angelegenheiten ihrer Mitgliedsstaaten einzumischen und die Menschen dort zu schützen, wo ihnen Grundrechte verwehrt werden. Ein Grund zum Feiern?

Nach zuverlässigen Angaben von Menschenrechtsorganisationen kommt es in über 100 Staaten zu Folter und Mißhandlung politischer Gefangener. Zehntausende Menschen werden weltweit Opfer politischer Morde. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Zahl der Flüchtlinge, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen ihre Heimat verlassen, auf mehr als 15 Millionen beinahe verdoppelt. Ein Anlaß, das Konzept der Universalität der Menschenrechte für gescheitert anzusehen?

Folgt man der knappen Mehrheit des Europäischen Parlaments, dann muß man den Eindruck haben, daß unsere Welt gänzlich zu einer Welt der Menschenrechtsverletzungen verkommt. Im Bericht über die Menschenrechte, im Frühjahr erschienen, sparen die Europaparlamentarier nicht mit Vorwür-

fen gegenüber den eigenen Mitgliedstaaten. Auch in der Europäischen Union, die im weltweiten Maßstab wie ein menschenrechtlicher Garten Eden wirken mag, würden Grundrechte verweigert, Menschen in ihrer Würde verletzt und erniedrigt.

### Ausweitung des Menschenrechtsbegriffs

Das Europaparlament hat aber nicht nur Selbstkritik geübt, es hat auch den Begriff der Menschenrechte ausgeweitet. Neben den „klassischen“ Menschenrechten auf körperliche Unversehrtheit, Gedanken- und Gewissensfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Versammlungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit fordert die Mehrheit des Europaparlaments die gleichwertige Anerkennung „sozialer Teilhaberechte“. Diese Menschenrechte sollen das Recht auf Arbeit, auf eine intakte Umwelt, auf soziale Sicherheit, auf ein Mindesteinkommen und auf eine menschengerechte Wohnung sein.

Auf den ersten Blick scheint diese Ausweitung des Menschenrechtsbegriffs sinnvoll und begrüßenswert. Doch sie ist nicht unproblematisch. Menschenrechte müssen für alle Menschen, zu allen Zeiten und unter allen historischen Bedingungen Gültigkeit beanspruchen. Sie sind auch dann gültig, wenn Staat und Recht sie nicht sichern

oder sogar verletzen. Um Menschenrechte tatsächlich verwirklichen zu können, müssen sie in einer rechtsstaatlichen Ordnung verankert sein; sie müssen konkret und einklagbar, also von Staats wegen garantiert sein. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit läßt sich gerichtlich aber nicht durchsetzen, ebensowenig wie eine saubere Umwelt. Dies sind zwar für Deutschland wie für die Europäische Union wünschenswerte und dringliche politische Ziele. Ihrer Realisierung kommt man jedoch um keinen Schritt näher, wenn man sie in den Mantel des Menschenrechtsbegriffs hüllt.

Sicher lassen sich ein Recht auf Arbeit und ein Recht auf Wohnung moralisch begründen. Jede im Deutschen Bundestag vertretene Partei beansprucht für sich, für das Ideal vom freien Menschen, der ohne Furcht und Not in einer solidarischen Gesellschaft lebt, einzutreten. Und zweifellos gehören solche Teilhaberechte zu den elementaren politischen Gestaltungsaufgaben. Doch sie stehen dem Menschen nicht kraft seiner Existenz oder seiner von Gott gegebenen Freiheit zu. Teilhaberechte

## Themen:

Lebenswege jüdischer Frauen	4
Zum Auftrag der evangelischen Kirche	8
Kinder-Kirchen-Jahr	12

werden in den Menschen nicht hineingeboren, sie können nur erworben werden – durch eigene Leistungen oder durch Zuwendungen anderer.

Akzeptiert man „soziale Teilhaberechte“ als universelle Menschenrechte, ergibt sich eine weitere Schwierigkeit, die noch kritischer betrachtet werden muß: Der Menschenrechtsbegriff wird relativiert, nivelliert und schließlich ausgehöhlt. Es ist unangebracht, ja beinahe zynisch, Arbeitslosigkeit oder geringes Einkommen in Deutschland als Menschenrechtsverletzungen gleichrangig neben Völkermord in Ruanda oder Folter in irakischen Gefängnissen zu setzen.

Wer – unabhängig von ihrer Schwere – jede Benachteiligung von Menschen als Menschenrechtsverletzung beklagt, verschiebt nicht nur die Maßstäbe, sondern leistet zugleich einer Entwicklung Vorschub, an deren Ende auch die grundlegenden Freiheitsrechte nur noch als mehr oder weniger unverbindliche politische Ziele verstanden werden. Damit aber würde die Universalität der Menschenrechte aufgelöst. Die Erfolge jahrhundertelangen Kampfes gegen den absoluten Staat und für die unverwechselbare Würde des Einzelnen, international am deutlichsten manifestiert in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**, wären zunichte gemacht.

### Menschenrechte – Produkt westlicher Rechtsvorstellungen?

Aber ist es nicht genau das, was Kritiker der Menschenrechtsidee verlangen? Sind, so fragen Vertreter ostasiatischer und islamischer Staaten, Menschenrechte nicht ein Produkt „westlicher“ Rechtsvorstellungen? Ist der Anspruch auf Universalität der Menschenrechte nicht letztlich ein Vehikel zur Durchsetzung „westlicher“ Vorherrschaft in Politik, Wirtschaft und Kultur? Entschiedene Gegner der Menschenrechtsidee argwöhnen sogar, daß sich hinter dem Konzept der Menschenrechte nichts anderes als eine neue Form des Kolonialismus oder der christlichen Mission verberge.

Diese Vorwürfe sind ernst zu nehmen. Tatsächlich hat die neuzeitliche Men-



**Menschenrechte müssen in einer rechtsstaatlichen Ordnung verankert sein!**

schenrechtsidee im euro-atlantischen Raum Gestalt angenommen. Von der griechischen Stoa bis zu den Glaubenskriegen der frühen Neuzeit, von den Revolutionen in England, den Vereinigten Staaten und Frankreich bis zu den grauenhaften Erfahrungen in der Mitte unseres Jahrhunderts – die geographischen und geistigen Wurzeln der Menschenrechte liegen im „Westen“.

Sind sie darum aber schon ausschließlich „westliches“ Gedankengut? Immerhin bekennen sich zu diesem Gedankengut fast alle Staaten, auch jene, deren innere Verhältnisse durch eklatante Menschenrechtsverletzungen geprägt sind. Fast alle Staaten dieser Welt haben die internationalen Abkommen und Deklarationen unterschrieben, die nach dem 2. Weltkrieg zur **weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte** verabschiedet wurden, allen voran die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Doch scheint diese Akzeptanz oft nicht eigener Überzeugung zu entsprechen. Widerstand in anderen Teilen der Welt regt sich immer lauter. Man besinnt sich der **kulturellen Unterschiede** und benutzt sie als Argumente in der Menschenrechtsdiskussion. Islamische Brüderlichkeit, afrikanische Gruppenidentität und buddhistischer Kollektivismus werden gegen christliche Individualethik gestellt. Männer wie der neue chinesische Statthalter von Hongkong, Tung Chee-hwa, oder der Staatschef von Indonesien, Suharto, zitieren „asia-

tische Werte“, die den „westlichen“ überlegen seien.

Bezeichnender noch war das von Kontroversen über die Menschenrechte getrübe Ende der diesjährigen Asean-Konferenz im Juli. Der Asean-Vorsitzende, der malaysische Ministerpräsident Mahathir Mohamad, hatte sich für eine „Anpassung“ der Menschenrechtsklärung ausgesprochen. Sie sei von Großmächten ausgearbeitet worden, „die die Nöte der armen Länder nicht verstanden“. Der malaysische Außenminister Badawi fügte hinzu, die Betonung der individuellen Freiheitsrechte sei in multirassischen und multireligiösen Nationen der „Dritten Welt“ wie Malaysia nicht angemessen: „Zuviel Freiheit kann die Demokratie zerstören“. Die Außenminister Indonesiens und der Philippinen schlossen sich dieser Meinung an.

### Erfahrungen aus der Kolonialzeit

Diesem Gedanken können wir natürlich nicht zustimmen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß die Länder der „Dritten Welt“ die europäisch-amerikanischen Menschenrechtsüberlegungen auch aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Die Erfahrungen aus der Kolonialzeit sind dabei von erheblicher Bedeutung. Die englische Bill of Rights von 1689, die amerikanische Virginia Bill of Rights von 1776 oder die französische

### Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begeben.

Déclaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 änderten an der Rechtsstellung der Sklaven nichts. Das Verbot der Sklaverei wurde erst in der Brüsseler Antisklavereiakte von 1890 rechtlich konsolidiert. Aus der Sicht der entkolonialisierten Staaten der „Dritten Welt“ mag es wenig glaubwürdig wirken, wenn das große Wort von der Un-

teilbarkeit der Menschenrechte von Vertretern genau jener Staaten ausgesprochen wird, die eben diese Menschenrechte anderen über Jahrhunderte überhaupt nicht oder nur selektiv gewährten. Wir dürfen jedenfalls nicht vergessen, daß es für die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas Gründe gibt, auf westliche Forderungen nach Einhaltung von Menschenrechten empfindlich zu reagieren. Rechthaberische Bevormundung jedenfalls ist unangebracht und würde der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte einen Bärendienst erweisen.

### Legitimität des internationalen Menschenrechtsschutzes

Doch bei allem Verständnis: Einer Politik, die sich der Menschenrechte bedient, statt sich in den Dienst der Menschenrechte zu stellen, muß begegnet werden. Das gilt auch für eine mißbräuchliche Anwendung des „Rechts auf Entwicklung“. Dieses Recht hatten die Länder der „Dritten Welt“ auf der **Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993** beansprucht und im Text der Schlußklärung durchsetzen können. Mit diesem Recht verbinden diktatorische Regimes die Behauptung, ohne die entsprechende Hilfe seitens der Industriestaaten sei ein effektiver Menschenrechtsschutz im eigenen Land nicht möglich. Damit wälzen sie zugleich die Schuld für Menschenrechtsverletzungen auf andere Staaten ab und wenden sich gegen Versuche, wirtschaftliche Hilfe an die Beachtung der internationalen Menschenrechtsstandards zu knüpfen.

Doch in Wien hatten die Länder der „Dritten Welt“ auch die **Universalität der Menschenrechte** und die Legitimität des internationalen Menschenrechtsschutzes anerkannt. Die Grenzen der Souveränität bleiben in Menschenrechtsfragen damit geöffnet, das Einmischungsrecht und die Einmischungspflicht der Staatengemeinschaft unberührt.

Staatliche Souveränität oder das „**Recht auf Entwicklung**“ ermächtigen die Regierungen also nicht dazu, die **individuellen Freiheitsrechte** einzuschränken. Die Formulierung der chinesischen Re-

gierung in ihrem Weißbuch über die „Menschenrechte in China“, daß die Menschenrechte „trotz ihres internationalen Aspekts im wesentlichen unter die Souveränität eines jeden Staates“ fielen, ist darum nicht nur unzeitgemäß, sondern vom Völkerrecht auch nicht gedeckt.

Aus dem selben Grund zurückzuweisen sind die jüngsten Äußerungen des chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin in den Vereinigten Staaten, daß das harte Vorgehen gegen die Demonstranten auf dem Tiananmen-Platz vor acht Jahren als absolut notwendig für die „soziale und politische Stabilität“ der kommunistischen Volksrepublik und als Voraussetzung für den Fortgang der wirtschaftlichen Reformen gerechtfertigt sei. „Säuberungsaktionen“ und mehrere tausend Exekutionen sind keine Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung. Man darf gespannt sein, ob der Bericht über die praktische Anwendung des „Rechts auf Entwicklung“, den eine Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission in einigen Monaten vorlegen will, hierauf eingehen wird.

### Maßnahmen zur Verwirklichung

Wie aber soll man mit Staaten verkehren, die sich – wie China – dennoch hinter dem Schutzschirm der Nichteinmischung verbergen und Menschenrechte verletzen? Eine einfache Antwort kann es nicht geben. Es gibt jedenfalls, wie es Bundespräsident Roman Herzog in Anlehnung an J. F. Kennedy formuliert hat, „Essentials, die nicht verhandelbar sind“. Die Würde des Menschen, die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens, das Verbot von Folter, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Freiheit des Gedankens und der Religion gehören zu diesen „Essentials“. Sie dürfen auf der „Suche nach einem kulturübergreifenden ethischen Minimum“ (Herzog) nicht verloren werden. Die Beschneidung von Mädchen in islamischen Ländern, die Verweigerung medizinischer Versorgung und schulischer Bildung für afghanische Frauen oder die Versklavung von Schwarzafrikanern im Sudan sind keine „kulturellen Besonderheiten“, sondern Menschenrechts-

verletzungen, die nicht hingenommen werden können.

Um andere Regierungen zur Respektierung der grundlegenden Menschenrechte zu bewegen, sind verschiedene Maßnahmen denkbar und werden von der Bundesregierung auch angewandt. Nicht immer ist es sinnvoll, Regierungen, die die Menschenrechte mißachten, öffentlich an den Pranger zu stellen. Wenn es den Betroffenen mehr nützt, ist eine diskretere Politik vorzuziehen. Der umfassende Schutz aller Menschenrechte läßt sich schnell fordern, aber – und das hat unsere eigene



„Die Könige sind gegangen,  
sie sind schon klein und fern;  
die Hirten auf dem Felde,  
sie sehn nicht mehr den Stern.  
Die Nacht wird kalt und finster –  
erloschen ist das Licht.  
Die armen Menschen seufzen:  
Nein, nein, das war Er nicht!  
Doch rufen sie noch immer:  
Wo bist du, Jesukind?“  
„Ich bin im Herzen der Heiden,  
die ohne Hoffnung sind!“

Jean Anouilh

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr  
wünscht Ihnen die Redaktion*

Abb: (Die Heiligen Drei Könige,  
unicef)



Entwicklung in Europa gezeigt – nur schrittweise verwirklichen, gerade in den Ländern ohne menschenrechtliche Tradition.

Ob Drohung und Druck oder Konsultation und Dialog – welche Politik die richtige ist, entscheidet letztlich der Erfolg. Gerade gut funktionierende Wirtschaftsbeziehungen sind häufig ein effektiver Hebel für die Durchsetzung

### Artikel 3:

Jedermann hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

menschenrechtlicher Anliegen. Auch unter diesem Licht müssen die Ergebnisse des amerikanisch-chinesischen Gipfeltreffens Ende Oktober betrachtet werden. Daß China sich gegenüber der neuen UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, kooperationsbereit gezeigt hat, sich beim Aufbau des Justizsystems beraten lassen will und zugesagt hat, bis zum Jahresende den UN-Sozialpakt zu unterzeichnen, macht jedenfalls Hoffnung.

### Ausblick

Die weltweite Achtung der Menschenrechte liegt noch immer in weiter Ferne. Um sie durchzusetzen, hat sich die Staatengemeinschaft vor 50 Jahren mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aber eine Grundlage gegeben. Die Menschenrechtserklärung vom 10.12.1948 ist inzwischen **praktiziertes Völkerrecht**, und kein Staat der Erde kann sie mehr ignorieren. Das ist schon ein Grund zum Feiern.

Doch Menschenrechte sind nicht allein und nicht in erster Linie die Angelegenheiten internationaler Organisationen. Sie sind, wie der Afrikaner Etienne-Richard Mbaya zu Recht schreibt, „vor allem die Sache von Männern und Frauen, von jedem und jeder von uns. Wir sind alle verantwortlich für die Verwirklichung der Menschenrechte“.

# „Das Trauma blieb“

## Lebenswege jüdischer Frauen im Osten Deutschlands

Dr. Nora Goldenbogen

Jüdinnen (und Juden) in der DDR, das hieß und heißt vor allem bis heute, zunächst auch ganz konkrete Lebensgeschichten, die es gilt, nicht denunziatorisch oder zensierend zu betrachten, sondern zunächst erst einmal als andere und sehr unterschiedliche Lebensgeschichten und Lebensentwürfe zur Kenntnis zu nehmen. Eine Möglichkeit, diesem Anspruch zu folgen, ist der auch im vorliegenden Beitrag eingeschlagene Weg, jüdische Frauenbiographien aus dem Osten Deutschlands an bestimmten Schnittpunkten der Gesamtgeschichte einzuordnen, in ihren Gemeinsamkeiten wie in ihren Unterschiedlichkeiten und teilweise auch Gegensätzlichkeiten.

Die Anfänge nach der Überlebenszäsur vom Mai 1945 waren vor allem für die **jüdischen Frauen der „ersten Generation“ im Osten Deutschlands** prägende Jahre. Den Naziterror überlebt hatten auch im Bereich der damaligen sowjetischen Besatzungszone vor allem Jüdinnen und Juden, die in sogenannten „Mischehen“ gelebt hatten und nicht mehr deportiert worden waren oder solche, die in der **Illegalität** die Verfolgungen überstanden hatten. Letzteres traf vor allem auf Berlin zu, wo die Zahl der „Illegalen“ relativ hoch war.

Zu den vielen Frauen unter ihnen gehörte auch **Ilse Stillmann**, von Wolfgang Herzberg kurz vor ihrem Tod, 1988/1989, interviewt. Sie wurde 1911 in einer ärmeren jüdischen Familie in Berlin, Prenzlauer Berg geboren, fand in den späten Jahren der Weimarer Republik über die zionistische Jugendbewegung zur sozialistischen Jugendbewegung und beteiligte sich bereits unmittelbar nach 1933 an Widerstandsaktionen gegen die nationalsozialistische Diktatur. Die Endzeit des Hitlerregimes - Höhepunkt der Deportationen und Ver-



Ausstellung im Verein HATiKVA über Rahel Varnhagen

richtungstransporte - überlebte sie mit Unterstützung von Freunden im Berliner Untergrund. Bereits unmittelbar nach Kriegsende arbeitete Ilse Stillmann engagiert beim Aufbau der Ausschüsse für die Opfer des Faschismus in Berlin. Später wurde sie über lange Jahre Lektorin beim Kinderbuchverlag Berlin. Noch als Rentnerin betrachtete sie gesellschaftliches, politisches Engagement als Lebenselixier.

Auch unter den in den Osten Deutschlands aus den Lagern und aus der Emigration Zurückkehrenden waren viele jüdische Frauen. Ein Teil von ihnen blieb nur vorübergehend in der alten Heimat und wanderte dann aus, nach Palästina, in die USA, bzw. in andere Emigrationsländer, in denen überlebende Familienmitglieder wohnten. Andere wollten nur begrenzte Zeit Aufenthalt nehmen und blieben dann aber doch, meist aus sehr persönlichen Motiven. Unter diesen Motiven spielte die noch vorhandene, wenn auch über zwölf Jahre offiziell versagte Bindung an die alte Heimat eine gewichtige Rolle. Wieder andere hatten durch die Erlebnisse der Nazizeit ihre Heimat und ihr Heimatgefühl verloren.

Zu diesen „Heimatlosen“ zählte sich auch die 1923 in Leipzig geborene **Helga Ehlert**: Noch 1990 sagte sie in einem mit Robin Ostow geführten Gespräch: „Ich fühl’ mich nicht als Deutsche“. Helga Ehlert war in gutbürgerlicher, jüdischer Atmosphäre aufgewachsen und erlebte die Anfänge der Verfolgung in Leipzig. Während ihre Eltern 1939 nach Polen ausgewiesen wurden, kam sie einige Wochen vorher als 16jährige gemeinsam mit ihrem Bruder in einem Kindertransport nach England.

Nach Kriegsende arbeitete sie für die amerikanische Armee in Deutschland, wollte aber nach Dienstende hier nicht bleiben und ging zu Verwandten in die USA: „Die meisten Menschen waren reizend und nett zu mir, aber Verständnis dafür, daß ich so war, wie ich war und wieso ich so geworden war, fand ich nirgendwo. Jemand, dem es immer gutgeht, kann nicht nachempfinden, wie es jemandem geht, der heimatlos geworden ist, der nicht recht weiß, wo er hingehört hat, der kein Geld hat.“

Aus Amerika zurückgekehrt, kam sie später wegen ihres zukünftigen Mannes doch nach Deutschland, nach Dresden. Ihr Mann wurde wenig später als Westemigrant in den Strudel der stalinistischen Säuberungen gezogen und mußte auch Gefängnishaft erdulden. Auch als Jahre danach ihr Leben in scheinbar ruhigeren Bahnen lief, wurde sie in Dresden und später Berlin nie heimisch. Nur für ihr Emigrationsland England empfand sie dieses Gefühl.

Ein ganz anderes Lebensgefühl beherrschte **Florence Singewald**, die nach ihrer Befreiung aus dem KZ-Außenlager Salzwedel in ihre Heimatstadt Erfurt zurückkehrte. Die 1896 in Berlin geborene und in gutbürgerlicher jüdischer Geborgenheit aufgewachsene Frau heiratete 1920 einen Nichtjuden und zog mit ihm nach Erfurt. Dort war sie nach 1933 vielen Erniedrigungen und Verfolgungen ausgesetzt. 1943 wurde sie wegen eines verbotenen Kinobesuchs denunziert und verhaftet. Sie überstand Auschwitz, Bergen-Belsen und zuletzt das Außenlager Salzwedel.

Über ihre Rückkehr nach der Befreiung berichtete Florence Singewald 1988

Wolfgang Herzberg: „Ich habe den Flecktyphus überlebt und kam in Quarantäne. Nachdem ich wieder aufstehen konnte, bat ich wiederholt den Chefarzt, mir doch eine Möglichkeit zu beschaffen, mit einem Lasttransport, der gen Thüringen ging, nach Hause zu gelangen. Er gab sich auch redlich Mühe, aber es ist ihm nicht gelungen. Ich machte mich dann auf und ging in die Stadt zum Rathaus, da ich keine Papiere hatte, sondern nur den Schein über die Entlassung aus dem Konzentrationslager.“

Dort sagte man mir: ‘Wir sind für Sie verantwortlich.’ Ich gab ihnen zur Antwort: ‘Sie waren ja für mich früher auch nicht verantwortlich. Wenn ich allein auf Transport gehen will, möchte ich das auch tun.’ ... Ich bekam von verschiedenen Seiten Geld. Man gab mir aus der Kleiderkammer einen Soldatenmantel, und ich klaute mir ein gestricktes Kleid. Da mein Haar noch nicht nachgewachsen war, requirierte ich mir ein Kopftuch. ... Die Konzentrationslagernummer auf meinem Arm habe ich überklebt, aus Angst, daß man mich zurückschicken könnte, wenn man mich erwischte, obwohl die Nazizeit ja zu Ende war. Aber die Angst steckte so tief in mir drin, daß ich nicht davon loskam, ich hab immer gedacht, man könnte mich wieder zurückführen in all dies Elend“.

Auch die Dresdner Jüdin **Johanna Krause** kehrte als Lagerüberlebende nach Dresden zurück. 1910 in sehr armen Verhältnissen in Dresden geboren, war sie seit 1935 mit dem nichtjüdischen Maler Max Krause verheiratet, wurde mehrfach verhaftet und schließlich 1944 in das Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert. Wie Florence Singewald war sie den Schrecknissen der Lagerexistenz voll ausgeliefert. Fast ohne weitere Lebenskraft überstand sie den Todesmarsch von Häftlingsfrauen bis in die Nähe von Karlovy Vary (Neurohlau).

Mitte der 80er Jahre berichtete sie über ihre Rückkehr und betonte, daß sie weder Haß noch Rache oder Triumph bewegten beim Anblick der Trümmerstadt, daß sie überhaupt keine Gefühle mehr spürte: „Meine Seele war zerstört. Max ist erschrocken, wie ich ge-

worden war. So kannst Du nicht bleiben, hat er gesagt. Mein Mann hat mich wieder zum Leben gebracht. Kein Mensch kann Mensch bleiben ohne Liebe, und ich habe die Liebe wiedergefunden. Hätte ich meinen Mann nicht mehr gefunden, weiß ich nicht, was aus mir geworden wäre.“ Gemeinsam mit ihrem Mann engagierte sich Johanna Krause wenig später für einen neuen demokratischen und antifaschistischen Anfang und war doch wenige Jahre später neuen Anfeindungen und Verdächtigungen ausgesetzt, die sie in der Erinnerung bis ins hohe Alter belasteten und teilweise erst jetzt für sie spürbar überwunden wurden.

### Neuanfang mitgestalten

Das Motiv, einen neuen, demokratischen und antifaschistischen Anfang im Osten Deutschlands mitzugestalten, war für viele der aus der Emigration zurückkehrenden Jüdinnen von vornherein eines der bestimmenden. Zu ihnen gehörte unter anderem die 1920 in Graz geborene und heute in Dresden lebende **Sophie Lappe**. Sie stammte aus einer armen polnisch-jüdischen Familie, die jedoch damals schon lange in Österreich lebte.

Nach mehreren Zwischenetappen emigrierte sie 1939 nach England und lernte dort neben ihrer schweren Arbeit auch viele gleichgesinnte junge Leute kennen, vor allem ihren späteren Mann Rudi, ebenfalls jüdischer Emigrant. Für beide stand fest, sie wollten zurückkehren und mittun. Sophie Lappe betonte das mehrfach, zuletzt 1995 in einem längeren Interview mit Kay Hempel: „Für uns jüngere Leute war es eine Emigration, wir wußten, daß wir zurückkehren werden ... wir haben damals an den Sozialismus geglaubt.“

Ähnlich antwortete **Sophie Marum**, 1990 von Vincent von Wroblewsky befragt. Auch sie stammte aus Österreich, wurde 1910 in Wien geboren. Ihr Vater war Rabbiner in Tarnowitz. Sophie Marum löste sich später aus dem jüdisch-religiösen Umfeld und studierte Germanistik und Philosophie in Frankfurt am Main. Gemeinsam mit ihrem Mann Hans, ebenfalls jüdischer Herkunft, emigrierte sie nach 1933

nach Frankreich und später nach Mexiko. 1947 kehrten sie gemeinsam nach Berlin zurück.

Zu den Motiven ihrer Rückkehr befragt, erwiderte Sophie Marum: „Endlich konnten wir. Wir sind weg, um wieder zurückzukommen. Wir konnten ja nicht eher kommen, weil wir kein Durchreisewisum bekamen, weder durch die USA, noch durch Frankreich.“ Und auf die Frage: „Sie hätten doch nach all dem, was sie erlebt haben, sagen können, nie wieder Deutschland.“ Das konnte ich nicht. Wir hatten die Illusion, daß wir helfen würden, ein anderes Deutschland aufzubauen. Ich war Pädagoge, was war näherliegend... Von der (Sowjetischen Besatzungszone) waren wir sehr begeistert, mehr wußten wir ja nicht. Wir wußten, daß es besser geht als in der westlichen. Wir hatten doch Verbindung. 46 waren doch schon die anderen gefahren, der Merker, der Abusch, der Jungmann.“

Nur ein Teil der mit dieser Motivation zurückkehrenden bzw. sich engagierenden Frauen wurde wie Sophie Lappe, Florence Singewald oder Johanna Krause Mitglieder der neu konstituierten Jüdischen Gemeinden im Osten Deutschlands. Andere hatten sich bereits vor 1933 vom Judentum als Bekenntnis zu einer Religion und damit auch zu einer Religionsgemeinde gelöst und blieben nach 1945 bei dieser Haltung. Es gab aber auch genau die entgegengesetzte Tendenz, das heißt, sich gerade auf Grund der Erfahrungen der Jahre 1933

bis 1945 weiterhin oder aber **erneut zum Judentum zu bekennen**.

**Sophie Lappe** betonte 1995 diesen für sie bedeutsamen Zusammenhang: „Eine Bedingung, nach Deutschland zu gehen, war für mich, weiterhin jüdisch zu sein... Und ich bin Atheistin und fühl' mich als Jüdin, aber nicht so eine Atheistin, daß ich nicht in eine jüdische Gemeinde gegangen wär' in Deutschland. Das Bekenntnis der Juden zum Judentum ist auch eine Frage des Bekenntnisses - wie werde ich mit der Vergangenheit fertig.“ In der Antwort von Sophie Lappe findet sich gleichzeitig ein wichtiger Teil der Erklärung dafür, daß eine Reihe von Mitgliedern der ostdeutschen jüdischen Gemeinden und deren Vorstände gleichzeitig Mitglieder der SPD und KPD und später der SED waren.

### Aktives Engagement

**Aktives Engagement**, sei es bei der Lösung der vielen anstehenden ehrenamtlichen, gesellschaftlichen Anforderungen der Anfangsjahre oder auch in der Berufstätigkeit, die die meisten ausübten, kennzeichnete die Biographien aller hier vorgestellten Frauen.

Einige arbeiteten auch in den Entnazifizierungskommissionen oder in den Ausschüssen für die Opfer des Faschismus mit. Darüber berichtete **Florence Singewald** in dem schon erwähnten Interview 1988/1989: „Als ich 1945 nach Erfurt

zurückkam, hatte ich gehört, daß sie hier schon eine Stelle für die Opfer des Faschismus eingerichtet haben, und es war natürlich das erste, dort hinzugehen... Zuerst habe ich bei der Entnazifizierung im Rathaus mitgearbeitet. Wir haben die Akten durchgesehen, wer Parteigänger war und wer nicht, wer gegen die Menschlichkeit gehandelt hat oder nur Mitläufer war. Wir haben damals fast rund um die Uhr gearbeitet, Tag und Nacht. Ich konnte helfen, zwei Menschen dingfest zu machen, die Freunden von mir den Weg nach Treblinka verschafft hatten. Einer dieser Freunde, ein alter Mann, war sogar auf einer Trage fortgeschafft worden. ... Ich habe mich bei dieser politischen Tätigkeit sehr wohl gefühlt, weil ich etwas tun wollte, um einen neuen Staat mit aufzubauen, in dem es für uns als Menschen keine Hindernisse mehr gab und keine Fragezeichen.“

### Machtambitionen Stalins

Hindernisse, Fragezeichen und schwere psychischen Verletzungen, zeitweilige und lebenslängliche, entstanden aber für einige Jüdinnen aus dieser Generation im Zusammenhang mit den Geschehnissen **Anfang der 50er Jahre**, die heute unter anderem mit dem Begriff „**stalinistische Säuberungen**“ umschrieben werden.

Diese Vorgänge standen sowohl im außenpolitischen Kontext des Ost-West-Konfliktes, des eskalierenden „Kalten Krieges“ als auch des damit sowie mit eigenen Machtambitionen verbundenen Bestrebungen Stalins, einen festgefügt Block der Oststaaten zu schaffen, im Inneren des Landes nach sowjetischen Modell, mit stalinistischen Strukturen, Methoden, Mechanismen und vor allem einer derart ausgerichteten Kommunistischen Partei. Dafür war die möglichst vollkommene Disziplinierung aller Parteimitglieder notwendig und somit die „Ausmerzungen“ aller Gruppen von angeblichen Abweichlern, u.a. sogenannten „Kosmopoliten“, „Westemigranten“, „Titoisten“ usw.

Von diesen „Säuberungen“, die in mehreren osteuropäischen Ländern auch in Schauprozessen gipfelten und fast immer auch antisemitische Aspekte

„An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend ist schon das von meiner Generation Erlebte – erst recht das von den Vorfahren Erlebte – in Gefahr, in einer distanzierten Retrospektive zu verschwimmen, und die historischen Fakten drohen sich auf Jahreszahlen und Schlagworte zu reduzieren. Auch die größte Barbarei schrumpft dann zu einem anonymen Ereignis, das allmählich in ein mildes Licht nüchterner Beschreibung getaucht wird.“

Würden wir uns ein Auslöschen dieser Erinnerung wünschen, dann wären wir selbst die ersten Opfer einer Selbsttäuschung. Denn es ist vor allem unser Interesse, aus der Erinnerung zu lernen. Die Erinnerung gibt uns Kraft, weil sie Irrwege vermeiden hilft.“

Bundespräsident Dr. Roman Herzog in seiner Rede zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Januar 1996



enthielten, waren auch viele Frauen und Männer jüdischer Herkunft sowie Mitglieder von Jüdischen Gemeinden in der DDR betroffen. Ihren Höhepunkt erreichten diese Kampagnen Ende 1952 bis Mitte 1953 im Zusammenhang mit dem Schauprozeß gegen das „Verschwörerzentrum Slansky“ in Prag. In der Folge, bzw. schon vorab, gab es für viele der Betroffenen entwürdigende Überprüfungen, zeitweilige Berufs- oder Funktionsenthebungen, Verhaftungen und auch einige geheime Prozesse.

Zu denen, deren Lebensweg davon nachhaltig und so muß man heute in Kenntnis ihrer Selbstäußerungen einschätzen, irreversibel, beschädigt wurde, gehörten auch **Hanelore Baender** und ihr Mann Paul, beide jüdischer Herkunft. Sie berichtete 1990 im Gespräch mit Wolfgang Kießling über ihre Erlebnisse seit der gemeinsamen Verhaftung im November 1952. Hanelore Baender war zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung 32 Jahre alt. Ihre Geburtsstadt hieß Leipzig. Dort war sie in der gutbürgerlichen jüdischen Familie Goldschmidt geboren und aufgewachsen.

1938 emigrierte sie in die USA und von dort weiter nach Bolivien, wo sie ihren späteren Mann Paul Baender kennenlernte. 1947 kehrten beide nach Berlin zurück und wurden nach kurzer Zeit in wichtigen und hohen Funktionen eingesetzt. Hanelore Baender war unter anderem ab 1950 Abgeordnete der Volkskammer.

1952 wurden für sie wie für ihren Mann Paul ihre Exilgeschichte und ihre jüdische Herkunft zu **Begründungen für ihre Verhaftung**. Hanelore Baender erinnerte sich 1990 an ihre Haft und viele verdrängte Details: „Zuerst wurde Paul rangelassen. Dann wurde ich reingeholt. Man sagte mir, daß ich im Untersuchungsgefängnis bin. ... Am übernächsten Tag, am Montag oder Dienstag früh, wurde ich dem Haftrichter vorgestellt. ... Nach ein oder zwei Wochen war angeblich meine Immunität aufgehoben. Die Volkskammer hätte es beschlossen. ... Von nun an war ich Untersuchungshäftling. Ich wurde jede Nacht zur Vernehmung geholt und wurde befragt nach meiner Lebensgeschichte

und meinen Verbrechen, nach meinen Verbindungen zu den Juden und zum Joint. ... Dann haben sich alle meine Vernehmungen - die ganzen ein Jahr und acht Monate - fast nur um Bolivien und Lateinamerika gedreht. ... Von üblen antisemitischen Beschimpfungen bis zu - also angefaßt worden bin ich nicht, das muß ich sagen - den entwürdigendsten Demütigungen habe ich mir alles gefallen lassen müssen. Beispiel: ‚Sie sind doch Jude, dann sind Sie doch von Geburt aus Verbrecher. Also sagen Sie nicht, Sie sind unschuldig.‘ Die Vernehmer waren Deutsche.“

Nach fast zwei Jahren Haft wurde Hanelore Baender plötzlich entlassen, ihr Mann weitaus später. Beide blieben in der DDR und engagierten sich auch weiter für und in diesem Land. Aber die Wunden blieben. 1990, kurz vor ihrem Tod sprach Hanelore Baender darüber: „Anfangs, für uns unmerklich, verdrängten wir unsere Erlebnisse. Wir kapselten sie gleichsam ein und versenkten sie ins Unterbewußte. Das Trauma blieb, denn es waren bleibende Wunden, die man uns zugefügt hatte. Ich spürte die Narben bis heute.“

So wie bei Hanelore Baender wurden auch die Lebenswege anderer jüdischer Frauen aus dieser Generation, mit ähnlichem biographischen Hintergrund, durch die Geschehnisse Anfang der 50er Jahre beeinflusst, wenn auch meist nicht derart einschneidend wie bei ihr. Was aber abschließend für die meisten hier vorgestellten Lebenswege von Frauen aus der Generation der Überlebenden bei all ihrer Unterschiedlichkeit als eine entscheidende **Gemeinsamkeit** festzustellen bleibt, ist der unmittelbare kausale Zusammenhang zwischen ihren Erfahrungen während der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung 1933 bis 1945 sowie ihrem **gesellschaftlichen Engagement** in diesem Teil Deutschlands unmittelbar nach 1945 und meist auch noch viele Jahrzehnte später. ■

Anm.:

Dr. Nora Goldenbogen ist Mitarbeiterin des Vereins HATIKVA - Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e.V.

Projekt HTI 9610-007 Haiti



Foto: Karin Erdelt

## Herzstück

Timoun Byen Vini – Kinder willkommen! Dieses Programm ist das Herzstück unseres Partners CES (Zentrum für Sondererziehung). 400 Kindergärten und soziale Einrichtungen arbeiten mit CES zusammen, um bei Kindern aus armen Familien frühzeitig Mangel- und Fehlernährung zu erkennen. So kann körperlichen und geistigen Behinderungen rechtzeitig begegnet und notwendige Therapien und Behandlungen können frühzeitig begonnen werden. CES ist ein Glücksfall für die meist bitterarmen Menschen in Haiti. Denn der Teufelskreis von Armut, Mangelernährung, Unwissenheit, Krankheit und Behinderung ist ohne Hilfe kaum zu durchbrechen. „Brot für die Welt“-Spenden sind wichtig für die Finanzierung von medizinischen Maßnahmen, von Schulen, Beschützenden Werkstätten, bei der Fortbildung von Erzieherinnen und Lehrkräften. Bei der Beratung von Elterngruppen. Behinderte Kinder werden so, nach Möglichkeit, auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

# Brot für die Welt

Postbank Köln 500 500-500  
BLZ 370 100 50

## Vertretung kirchlicher Anliegen gegenüber Staat und Gesellschaft – Das Kirchenamt der EKD als „Service“-Einrichtung?

Valentin Schmidt

Als „Schreibstube des Rates“ ist es mit liebevoller Ironie oft bezeichnet worden, das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland. Eine Schreibstube, eine verwaltende Amtsstelle, weisungsgebunden, Aufträge erwartend. Die frühere Bezeichnung „Kirchenkanzlei“ für einen Teil des heutigen Kirchenamtes spiegelt diese Eigenschaften wieder. In der Tat: Liest man in der Grundordnung der EKD unter Artikel 31 zur Aufgabenstellung des Kirchenamtes nach, bestätigt sich der Eindruck von der „Schreibstube“.

*„Amtsstelle des Rates ist das Kirchenamt. Das Kirchenamt führt die laufenden Geschäfte des Rates im Rahmen des kirchlichen Rechts und nach Richtlinien oder Weisungen des Rates. Das Kirchenamt hat insbesondere die Synode und die Kirchenkonferenz in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen ..., die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahrzunehmen sowie für die Geschäftsführung in den Kammern und Kommissionen zu sorgen ...“*

Das Kirchenamt erhält also Richtlinien, Weisungen, es unterstützt die leitenden EKD-Organen Rat, Kirchenkonferenz und Synode. Man muß den Artikel 31 der Grundordnung schon weiterlesen, um eine konkretere Ahnung davon zu bekommen, was im Kirchenamt zu leisten ist. Das Amt wirkt an der Zusammenarbeit zwischen der EKD, ihren Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen (z.B. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, Evangelische Kirche der Union) sowie den kirchlichen Werken, Verbänden und Einrichtungen mit. Es leitet Arbeiten und Planungen der EKD ein und **bereitet Entscheidungen ihrer Organe vor**. Weiter ist es zuständig für die Wahrnehmung der ökumenischen Verbindungen der EKD und betreut die deutschen evangelischen Auslandsgemeinden.

Gesamtkirchliche Anliegen gegenüber staatlichen und anderen Stellen hat es zu bearbeiten und zu vertreten, soweit nicht der Bevollmächtigte der EKD am Sitz der Bundesregierung und der Europäischen Union dies übernimmt. Last but not least – informiert das Kirchenamt die Öffentlichkeit über die Arbeit der EKD und gibt öffentliche Erklärungen ab.

Gegliedert ist das Kirchenamt der EKD in drei Hauptabteilungen, an deren Spitze der Präsident des Kirchenamtes bzw. einer der beiden Vizepräsidenten steht:

1. Recht und Verwaltung, 2. Theologie und öffentliche Verantwortung, 3. Ökumene und Auslandsarbeit. Präsident und Vizepräsidenten bilden zusammen mit den übrigen Leiterinnen und Leitern der insgesamt 10 Abteilungen das Kollegium als Leitungsgremium des Amtes. Insgesamt arbeiten 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienstgebäude Herrenhäuser Str. 12 in Hannover und in der Außenstelle des Kirchenamtes in Berlin.

### Wandel zur Dienstleistungseinrichtung

Die Amtsbezeichnungen der rund 50 Referentinnen und Referenten – Oberkirchenrätinnen und -räte bzw. Kirchenrätinnen und -räte – erinnern an die Beamtentitel in staatlichen Verwaltungen. Die Bezahlung der Mitarbeiter/innen lehnt sich an das staatliche Besoldungsrecht und den Bundesangestelltentarifvertrag an. Die Bezeichnung „Kirchenamt“ signalisiert: Verwaltung, Behörde – mit allen positiven und negativen Assoziationen, die jeder Bürger hat, wenn er an diese Einrichtungen im staatlichen Bereich denkt.

Regiert im Kirchenamt die Beamtentalität? Nach gut einem halben Jahr als Präsident kann ich die Frage getrost mit Nein beantworten. Ich bin angetan von der Bereitschaft der Mitarbeiter/innen zum Mitdenken und der Of-

fenheit für neue Entwicklungen. Das Kirchenamt ist und bleibt Verwaltungsstelle, aber es wandelt sich längst zur **Dienstleistungseinrichtung** für die EKD und ihre Gliedkirchen. Die hochqualifizierten Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Theologie, Recht oder Sozialwissenschaften sind ebenso wie die Sachbearbeiter/innen und Verwaltungsangestellten kreativ, entwickeln neue Ideen, planen und präsentieren ihre Vorschläge.

### Effiziente Strukturen entwickeln

Wie kann die evangelische Kirche auf den verschiedenen Feldern besser zusammenarbeiten, effizientere Strukturen entwickeln, Doppelarbeit vermeiden, sich inhaltlich noch besser profilieren und sich nach innen und außen hörbar und verstehbar zu Wort melden? Diese Fragen müssen in den nächsten Jahren ins Zentrum der Arbeit auch des Kirchenamtes rücken. Die Lösung dieser Aufgaben ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient der Kernaufgabe: der Vermittlung der Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus. Diese geschieht vor Ort: in den Gemeinden, den Kirchenkreisen, den Landeskirchen. Glaubwürdige Verkündigung „läuft“ am besten personal – in direktem Kontakt von Mensch zu Mensch. Doch sie braucht einen kompetenten Überbau, inhaltliche Akzentsetzungen, Material- und Argumentationshilfen, eine vorausschauende Personalpolitik. Nicht zu vergessen auch eine gute **Vertretung der Gesamtkirche gegenüber Staat und Gesellschaft**, damit der Protestantismus auch künftig seine öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten behält, und die Christen, die öffentliche Funktionen wahrnehmen, gestärkt werden.

### Projektorientierte Zusammenarbeit

Das Kirchenamt als Service-Einrichtung, das ist keine Utopie, kein schöner Traum, wir sind auf dem Weg dorthin. Eile ist geboten, denn in finanziell kargen Zeiten steht nicht zuletzt die Verwaltung auf dem Prüfstand, inwieweit sie der kirchlichen Basisarbeit – dem Dienst am Menschen – förderlich ist. Die notwendigen Arbeitsabgrenzungen sollten kein Hindernis mehr sein für projektorientierte Zusammenarbeit – mit klarer Zielbestimmung und Erfolgskontrolle.



Für die Wahrnehmung von Schlüsselaufgaben bedarf es unter Umständen auch neuer – für das Amt noch ungeohnter – Strukturen. Ein Beispiel dafür ist die vor kurzer Zeit eingerichtete „Stabsstelle Kommunikation“: Mit ihr wurde eine gemeinsame Arbeitsstruktur für die Einzelreferate Pressestelle, Studien- und Planungsgruppe, Publizistik und Statistik geschaffen. Zugeordnet ist sie der Kolleggruppe der drei Präsidenten. Die kreativen Potentiale der Mitarbeiter/innen dieser Referate werden gebündelt, um auf aktuelle Herausforderungen an das kommunikative Handeln der EKD zügig und professionell Antworten geben zu können.

#### Schützenhilfe für die Nordelbische Kirche

Ein erstes Vorhaben der Stabsstelle war, aus dem Stand eine Konzeption für unterstützende Maßnahmen der EKD für den von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Bundesland Schleswig-Holstein angestrebten Volksentscheid zur Wiedergewinnung des gesetzlichen Schutzes des Buß- und Bettages zu entwickeln und die Umsetzung vorzubereiten. Die breit angelegte Informationskampagne der Nordelbischen Kirche in der Region soll auf diese Weise die notwendige Schützenhilfe auf der Bundesebene bekommen.

Zur erforderlichen Flexibilität eines Kirchenamtes als Dienstleistungseinrichtung gehört aber auch eine Vereinfachung der Regeln für die täglichen Abläufe: eine flexiblere Arbeitszeitregelung zählt ebenso dazu wie eine Abkehr vom kameralistischen Haushaltswesen hin zur Budgetierung.

Es ist also viel zu tun – und der Präsident eines Kirchenamtes kann da oft „nur“ anregen, motivieren, die Bereitschaft zum Mitdenken und -handeln zusätzlich anspornen. Hinsichtlich der Umsetzungschancen der notwendigen Veränderungen bin ich angesichts der hohen Qualität unserer Mitarbeiterschaft guten Mutes. ■

#### Anm.:

Valentin Schmidt ist Präsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

# Beten und Handeln

## Zum Auftrag der evangelischen Kirche

### Manfred Kock

„Vita activa und vita contemplativa – handelnd die Welt gestalten und gleichzeitig innehalten – beides muß unser Leben bestimmen. Ora et labora – bete und arbeite, die alte mönchische Regel vermittelt ein Existenzangebot für alle Christen und Christinnen im Alltag der Welt. Beten und handeln, Beten und Tun des Gerechten unter den Menschen – beides gehört zum Christsein und darf nicht getrennt werden.

‘Alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muß neu geboren werden aus dem Beten und diesem Tun’, schrieb Dietrich Bonhoeffer mitten in der Katastrophe, die der deutsche Nationalsozialismus über unser Land und über die Welt brachte.

Der permanente Ablauf des Alltäglichen braucht Unterbrechung. Wer Welt und den Alltag gestaltet ohne die Unterbrechung, ohne innezuhalten, ohne nachzudenken, verliert vor allem Distanz zur Welt. Er wird verführbar, alles Machbare auch zu tun. Er wird zum homo faber.

Im Beten wird – im Unterschied zum Nach-Denken – deutlich, daß wir Menschen weder über unsere Welt noch über uns als Personen ganz verfügen können. Es gehört zum Auftrag der evangelischen Kirche, dieses deutlich werden zu lassen, – für die Menschen in unserer Gesellschaft und für uns als Kirche. ...

Denn das ist deutlich, Beten ist nicht nur das Handeln, nicht nur unterbrechendes Innehalten. Es ist vielmehr Klage, Bitte, Dank in einer Haltung, die die Grenzen der Zeit und des Raumes sprengt; hoffendes, heilendes Reden mit Gott, das uns trägt in unserer Begrenztheit.

Unser Handeln und unser Nichthandeln geschieht in dieser Voraussetzung. Wir haften für unsere Taten und deren Folgen. Und doch ist Schuld immer auch

etwas Gemeinsames. Einzelne sind wir nur Rädchen. Niemand ist Atlas, der die ganze Wirrnis der Welt auf den Schultern tragen könnte.

Wie abhängig sind wir von dem, was uns beschieden ist, von Eltern und Vorfahren, von ihrer Kraft zu lieben, und von ihren Schwächen; abhängig von Erbmasse und sozialer Stellung, von Chancen der Bildung und Gabe der Gesundheit – und gefesselt in die Prozesse von Politik und Wirtschaft.

Beten ist heilende und hoffende Rede zu Gott in diesem Zusammenhang, sehnsüchtige Rede im Horizont von Vergebung und Gottes Zukunft. Darum gewinnen wir hier Entlastung und Orientierung zugleich und damit Fundament des Handelns.

Daraus erwächst die öffentliche Verantwortung der einzelnen Christen und Christinnen – wie auch der Kirche als ganzer. Darum kann sie durch Schrift und Stimme zu gesellschaftlichen Themen Stellung nehmen. ...

Die Zeiten und Orte der Ruhe, der Selbstbestimmung, der Gebete sind Voraussetzung des Handelns und des Engagements. Wie wichtig für unsere Gesellschaft solche Orte und Zeiten der Besinnung sind, zeigt das Engagement vieler Menschen für die Wiedereinführung des gesetzlichen Schutzes des Buß- und Bettages als Feiertag. Das geschieht nicht einfach zum Wohl der Kirche, sondern zum Wohl der Menschen insgesamt und damit der ganzen Gesellschaft. Denn nur wenn wir Menschen uns Zeit lassen, wenn wir zur Ruhe kommen, innehalten, nur dann werden wir in unserem Handeln eine menschliche Welt gestalten können. ... ■

(Auszüge aus der Ansprache des neuen Ratsvorsitzenden der EKD, Manfred Kock, am 13. November 1997 zu seiner Amtseinführung)

# Evangelischer Gnadauer Gemeinschaftsverband

Christoph Morgner

Der Evangelische Gnadauer Gemeinschaftsverband feiert in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag. Seine Gemeinschaften, Jugendgruppen, Chöre und diakonischen Arbeiten bilden ein spannendes Netz größerer und kleinerer Gruppen, die als landeskirchliche Gemeinschaften, als Stadtmissionen, als Jugendbünde für EC („Entschieden für Christus“), aber auch unter anderen Firmierungen in Erscheinung treten.

Der Evangelische Gnadauer Gemeinschaftsverband stellt das größte freie Werk innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland dar. Sein Sitz befindet sich in Dillenburg. In der dortigen „Gnadauer Zentrale“ laufen die Fäden zusammen. Hier werden periodische Publikationen herausgegeben, so u.a.: „gemeinsam unterwegs“ (monatliches Gnadauer Gemeinschaftsblatt), „Bibel im Gespräch“ (Hilfe zu Gesprächsführung für Bibelstunden und Hauskreise), „Leben aus dem Wort“ (Erklärung der ökumenischen Bibellese), Arbeitshilfen für Kindergottesdienst und Sonntagsschule.

Dazu kommen Veröffentlichungen, in denen der Gnadauer Vorstand bzw. der Präses zu aktuellen Themen Stellung beziehen.

Die Wurzeln der Gemeinschaftsbewegung gehen auf **Martin Luther** zurück, der in seiner Vorrede zur „Deutschen Messe“ eine dritte Art des Gottesdienstes für solche anstrebte, „die mit Ernst Christen sein wollen“. Leider sah er sich nicht in der Lage, dieses Vorhaben in die Wege zu leiten: „Ich habe die Leute nicht dafür“.

Mehr als 100 Jahre später wurde dieses Vorhaben neu aufgegriffen. **Philipp Jacob Spener** (1635-1705), Hauptpastor in Frankfurt, regte die Gründung sogenannter „collegia pietatis“ an, in denen Gemeindeglieder über den üblichen Gottes-

dienst hinaus zusammenkommen, um miteinander die gehörte Predigt zu bedenken, in der Bibel zu lesen und zu beten.

Die hier anhebende Erneuerungsbewegung (Pietismus), die die evangelische Kirche nachhaltig geprägt hat, wurde zwar später von anderen theologischen Strömungen überlagert, hielt sich jedoch durch und wurde durch verschiedene Bewegungen angereichert, die ebenfalls zu den Wurzeln der Gemeinschaftsbewegung zählen: die Erweckungsbewegung, die in verschiedenen deutschen Landstrichen (u.a. Lüneburger Heide, Württemberg, Minden-Ravensberg, Siegerland) heute noch zu spüren ist; die Heiligungsbewegung aus dem angelsächsischen Raum, die besonderen Wert auf die christliche Lebensführung legte; die Evangelisationsbewegung aus Amerika.

## Geschichtliche Wurzeln

Im Jahre 1888 haben sich erstmals Vertreter der vorhandenen Gemeinschaftsbewegung getroffen, um Kontakte zueinander zu knüpfen und die Herausforderungen wahrzunehmen, vor die man sich gestellt sah. Das geschah in **Gnadau**, einem kleinen Ort in der Nähe von Magdeburg. Neun Jahre später hat man den Dachverband geschaffen, der heute mehr als 80 verschiedene Landesverbände, theologische Ausbildungsstätten, Diakonissen-Mutterhäuser, Missionsgesellschaften und andere Einrichtungen umfaßt. „Gemeinschaftspflege“ und „Evangelisation“ sind nach wie vor die prägenden Aufgaben, denen sich die Gemeinschaftsbewegung verpflichtet weiß.

Seit den Anfängen hat man im Rahmen der bestehenden evangelischen Volkskirche besondere inhaltliche Akzente gesetzt:

- Verbreitung der Bibel in Kirche und Gesellschaft,
- Ruf zu Umkehr und Bekehrung,
- Leben in der Nachfolge Jesu (Heiligung),

- Betonung der „Praxis pietatis“ (persönliches Glaubensleben, z.B. Bibellesen, Beten, Gemeinschaft leben),
- Engagement in Mission und Diakonie,
- Priestertum aller Glaubenden,
- Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn Jesus Christus.

Nach den Jahren des Aufbruchs hat sich die Gemeinschaftsarbeit innerlich wie äußerlich konsolidiert. Landesverbände und andere Einrichtungen (so z.B. das „Blaue Kreuz“) sind entstanden. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden angestellt. An zahlreichen Orten wurden Gemeinschaftshäuser gebaut.

Die Gemeinschaftsbewegung hat sich stets als **freies missionarisches Werk innerhalb der evangelischen Landeskirchen** verstanden, das - so ein Zitat aus den ersten Jahren - „in der Kirche, wenn möglich mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche“ arbeitet.

Gegenwärtig treffen sich Tag für Tag ungezählte Gruppen jüngerer und älterer Menschen in Bibelkreisen, Gebetsgruppen, Kinder- und Jungscharstunden, Jugendkreisen, Chören etc. Gemeinschaftsstunden und Gottesdienste haben vielerorts ihren festen Platz. In zusätzlichen missionarischen und evangelistischen Aktivitäten wird die Botschaft von Jesus Christus den Menschen nahegebracht, u.a. durch die „Deutsche Zeltmission“.

Mehr als 400 Missionare sind auf verschiedenen Kontinenten tätig - von Südamerika über Afrika bis nach Asien. In den Mutterhäusern und ihren Einrichtungen wird u.a. durch Diakonissen der soziale und diakonische Dienst wahrgenommen. Dazu kommen Fachkliniken mit speziellen Personal.

Ein besonders wertvolles Kapital der Gemeinschaftsbewegung sind seit jeher die **ehrenamtlichen Mitarbeiter**, die das innere Gerüst der örtlichen Arbeiten bilden. Darüber hinaus bringen sie sich in zahlreiche kirchliche Gremien ein: vom örtlichen Kirchenvorstand bis in landeskirchliche Synoden.

Viele Beterinnen und Beter begleiten die laufende Arbeit und unterstützen sie mit ihren Spenden. Die Gemeinschaftsbewegung wird finanziell im Wesentlichen von den Gaben ihrer Mitglieder und Freunde getragen.

Auch heute sind für die Gemeinschaftsbewegung und ihre Anliegen zahlreiche Aufgaben vorhanden:

- im Blick auf unsere Gesellschaft  
Die Fragen nach Sinn, Halt, Trost, Hoffnung und Werten werden nach wie vor gestellt. Deshalb stehen wir vor der Aufgabe, so klar und einladend von Jesus zu reden, daß dieses auch von solchen Menschen aufgenommen werden kann, die dem christlichen Glauben reserviert bzw. ablehnend gegenüberstehen. Indem wir der christlichen Botschaft bei uns selbst und anderen Raum geben, tun

sind Vereinbarungen getroffen worden, die ein eigenständiges, aber nicht losgelöstes Arbeiten innerhalb der Landeskirchen ermöglichen.

Die evangelischen Landeskirchen bieten jedoch ein zerklüftetes Bild. Auf der einen Seite weiß sich die Gemeinschaftsbewegung mit vielen Christen in ihnen geistlich und theologisch eng verbunden. Auf der anderen Seite zeichnen sich dogmatische und ethische Entwicklungen ab, denen man sich deutlich entgegenstellt. Man dient unserer Kirche am besten, indem man ihre **biblisch-reformatorsche Grund-**

kann, so z.B. in Hauskreisen. Diese Kleingruppenkultur bildet nach wie vor einen Schwerpunkt von Gemeinschaftsarbeit.

Leitgedanke für die zukünftige Arbeit muß sein: Fest in der Botschaft, klar in der Einbindung, flexibel in der Gestaltung.

**Missionarisch zielstrebig:**

Weil die christlichen Traditionen gegenwärtig spürbar schwinden, kommt der Gemeinschaftsarbeit zukünftig vor allem die Aufgabe zu, Menschen mit der Botschaft von Jesus Christus bekannt zu machen. Missionarisches Engagement wird dabei **zwei Schwerpunkte** setzen: über den Glauben informieren und persönliche Beziehungen pflegen.

**In den Arbeitsformen variabel:**

Die Gemeinschaftsarbeit der Zukunft wird sich unterschiedlich ausprägen:

- *ergänzender* Dienst: Hierbei wirkt die einzelne Gemeinschaft frei im Rahmen einer Kirchengemeinde. Sie nimmt dabei bestimmte Aufgabenbereiche schwerpunktmäßig wahr.
- *partiell stellvertretender* Dienst: Hierbei wird der ergänzende Dienst durch die Möglichkeit erweitert, daß hauptamtliche Prediger in kirchlichem Auftrag Sakramente spenden und Amtshandlungen durchführen.
- *alternativ stellvertretender* Dienst: Hierbei wird die örtliche Gemeinschaft zu einer evangelischen Gemeinde mit besonderem Status. Sie ist nicht an die Grenzen der Parochien gebunden.

**Ethisch verantwortlich:**

Zwar sind wir als Christen nicht in der Lage, unsere Gesellschaft nach unseren Vorstellungen zu formen. Aber wir haben in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft alle Chancen, unser eigenes Leben und Zusammenleben nach den Geboten Gottes auszurichten: im persönlichen Feld des Einzelnen, in unseren Familien, in unseren Gemeinschaften und Gemeinden sowie überall dort, wo wir unseren Einfluß geltend machen können. Wir gehen davon aus, daß ein christlich gestaltetes Leben auf andere Menschen anziehend und einladend wirken wird. ■

**Anm.:**

Pastor Christoph Morgner ist Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes.



Kirchsaal in Gnadau, Tagungsort 1888

wir unserer Gesellschaft einen entscheidenden Dienst. Dazu gehört auch das Wahrnehmen der pädagogischen Verantwortung für die nachwachsende Generation. Sowohl durch persönliches Engagement auf unterschiedlichen Ebenen als auch durch ihre Veröffentlichungen müht sich die Gemeinschaftsarbeit, politische Verantwortung wahrzunehmen.

In vielfältiger Weise geschieht diakonischer Einsatz für einsame, kranke und gestrauchelte Menschen: u.a. in örtlichen Besuchsdiensten, unter Aussiedlern und Ausländern sowie unter drogengefährdeten Menschen.

- im Blick auf unsere Kirche  
Die Gemeinschaftsbewegung ist mit den evangelischen Landeskirchen durch die gemeinsame Basis von Schrift und reformatorischen Bekenntnissen, aber auch durch die gemeinsame Geschichte verbunden. Für das geordnete Miteinander

lage stärkt: allein Jesus Christus, allein die Heilige Schrift, allein durch den Glauben.

- im Blick auf die eigenen Reihen  
Erwartungslosigkeit, Müdigkeit, Gesetzlichkeit und Unverbindlichkeit liegen wie Mehltau auf manchen Gemeinschaften. Deshalb fällt die missionarische Außenwirkung oft nur spärlich aus. An vielen Orten sind Elemente einer lebendigen Bewegung rar geworden.

**Blick nach vorn**

Wenn sich auch zukünftig veränderte Formen von Kirche abzeichnen: Die Gemeinschaftsbewegung und ihre Anliegen werden künftig noch wichtiger werden. Denn in einer Gesellschaft, in der Beziehungsformen wie Ehe und Familie mehr und mehr an Bedeutung verlieren, wird die Vereinsamung zunehmen. Da bedarf es um so mehr der kleinen Gruppen, in denen man miteinander leben, reden und glauben



## Mit Kindern – für Kinder – Kirche '98

Kinder-Kirchen-Jahr in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Dr. Michael Trenskey

Victor Hugo hat vor mehr als hundert Jahren einmal gesagt: „Columbus hat Amerika entdeckt, ich dagegen das Kind.“ Reichlich spät, könnte man denken, aber immerhin in einem Atemzug mit der Entdeckung Amerikas!

Ich bin nicht sicher, ob wir heute Grund haben, uns an die Brust zu schlagen und zu sagen: „Wir aber schon viel früher!“ Es macht nachdenklich, wie viele Zeitungsartikel man in jüngerer Zeit zur Kenntnis nehmen muß, die Kinderfeindlichkeit in unserer Gesellschaft brandmarken. Es macht nachdenklich, daß Kinderbüros, die Kindernothilfe, kirchliche Einrichtungen für Kinder immer mehr Anlaufstellen für solche Kinder werden, denen ihre Eltern, die Schule, die Freunde und Bekannten nicht gerecht werden. Es ist weit gekommen, wenn man Kinderrechte in unserer Gesellschaft einfordern muß. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat 1994 die Kinder zum Thema gemacht und ihr „Aufwachsen in schwieriger Zeit“ bearbeitet.

### „Perspektivenwechsel“

Die Idee zu einem Kinder-Kirchen-Jahr in der Badischen Landeskirche 1998 verdankt sie auch dieser EKD-Synode in Halle. Dort wurde aufgerufen zu einem „Perspektivenwechsel“ in der Arbeit und im Leben unserer Gemeinden. Nicht immer nur aus der Sicht der Erwachsenen soll alles geschehen, sondern eben auch aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen.

Die Idee für ein Kinder-Kirchen-Jahr 1998 in Baden hat, einmal geboren, viele beflügelt. Inzwischen gibt es ein Ideenheft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderarbeit mit einer Fülle von Anregungen für Aktivitäten mit Kindern. Dabei ist die Konzeption

dieses Kinder-Kirchen-Jahres so angelegt, daß nur wenige zentrale landeskirchliche Veranstaltungen durchgeführt werden, daß aber in den Gemeinden und in den Kirchenbezirken vieles, was dort sowieso mit Kindern und für Kinder gemacht wird, unter das Motto des Kinder-Kirchen-Jahres gestellt wird. So werden Kinder stärker einbezogen in die Gemeindegarbeit und finden größere Beachtung.

Um den Perspektivenwechsel also soll es gehen. Warum ist er notwendig? Es gilt doch seit biblischen Zeiten: „In der Mitte der Gemeinde - ein Kind.“ Nicht nur im Taufgottesdienst, wenn alle dankbaren und wohlmeinenden Blicke auf das Kleine gerichtet sind. Im Markus-evangelium steht: „Und Jesus nahm ein Kind, stellte es mitten unter sie und herzte es.“ (Mk 9, 36). Nirgendwo im Neuen Testament sonst wird gesagt, daß Jesus einen anderen Menschen in den Arm genommen hätte, nicht seine Mutter, nicht den Jünger, den er be-

sonne lieb hatte, nicht Maria Magdalena, nur die Kinder. Größere Würde, Dignität und Wertschätzung kann er ihnen nicht zuteil werden lassen. Jesus weist die zurecht, die die Kinder vom Heil ausschließen wollen. Das war zu seiner Zeit völlig gegen das Übliche. Jesus stellt die Kinder mitten unter die Erwachsenen, es geschieht ein Wechsel vom Rand in die

Mitte. Sie annehmend, ihnen das Reich Gottes zusprechend, umarmt er sie und läßt sie leibhaftig Schutz und Geborgenheit spüren.

Kinder aus einer vierten Grundschulklasse haben in ihrer Schülerzeitung aufgeschrieben, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen. Till schreibt: „Hoffentlich gibt es Menschen, die die Umwelt schützen. Aber ich zweifle daran, daß alle Menschen sich für Natur und Umwelt einsetzen.“ Und Manni wünscht: „Keine Kriege, keine kranken Menschen, keine Verschmutzung der Meere, denn sonst können wir nicht mehr baden, und das wäre schade.“ Elisabeth schreibt: „Es gibt keinen Krieg, keinen Haß und keinen Streit. Alle Menschen leben in Frieden und Eintracht. Wir achten alle Tiere, von der Ameise bis zum Elefanten. Jeder hat genug zu essen. Wir müssen alle mithelfen, diese Zukunft zu schaffen.“

Es ist ein waches und besorgtes Offen-sein für die Zukunft, das sich in diesen Äußerungen der Schüler spiegelt und ei-



ne Besorgnis, daß die Zukunft nicht mehr lebenswert sein könnte. Wir wollen das ernst nehmen in der Badischen Landeskirche und wir wünschen, daß Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Eltern, mit solchen aufgeweckten Viertkläßlern die biblischen Aussagen über die Zukunft bedenken und bearbeiten, und daß dabei auch das schöne Symbol des Regen-

bogens sich den Kindern erschließt als das Bundeszeichen Gottes mit uns Menschen. So können Kinder lernen nicht zu resignieren oder gar zu verzweifeln, und die Erwachsenen lernen auf die Kinder zu hören und mit ihnen ihre von den Erwachsenen oft schon gar nicht mehr gestellten direkten Fragen zu beantworten.

### Zum Anfang ein Fest

Was ist nun geplant für das Kinder-Kirchen-Jahr? Natürlich wird es eine bunte Auftaktveranstaltung Ende Januar in Mannheim geben mit einem Musical, mit einem Mitmachkonzert, mit einem Markt für Kinder, mit einer Ausstellung im Pflanzenschauhaus über die Pflanzen der Bibel, und, und, und. Der Landesbischof und Kultusministerin Annette Schavan haben ihr Kommen zugesagt, aber das Wichtigste ist, daß an die tausend Kinder zusammen mit ihren Eltern die Halle bevölkern und dem Kinder-Kirchen-Jahr einen bunten und kraftvollen Start geben.

Das Stichwort „Perspektivenwechsel zugunsten der Kinder“ spielt insbesondere bei dem landeskirchenweit initiierten Prozeß eine Rolle, der zum **Kinder-Kirchen-Tag** im Konzil in Konstanz am **31. Oktober**, dem Reformationsfest, führen soll. Hier geht es nun tatsächlich um den Perspektivenwechsel zugunsten der Kinder und um die konkreten Anregungen und Pläne, die Kinder in die Gemeinden und in die Kirchenbezirke sowie dann auch in die Arbeit der Landeskirche einbringen.

Wir sind guten Mutes und haben alle positiven Anzeichen dafür, daß die Idee des Kinder-Kirchen-Jahres sich so in der Landeskirche vervielfältigt, daß wir einen bunten Strauß und einen nachdenkenswertem Katalog von Anregungen der Kinder für eine kinderbezogene Lebensart innerhalb unserer Gemeinden haben werden, wenn dieser Prozeß am 31. Oktober zu seinem Ende kommt. Die Kinder werden dann auch ihre **Kinderbischöfe gewählt** haben, die die Anregungen und Forderungen gegenüber Landeskirche, Landessynode, Bezirkssynoden und Gemeinden artikulieren werden.

**Am Nikolaustag**, am 6. Dezember 1998, wird das Kinder-Kirchen-Jahr im



### Perspektivenwechsel: Mit den Augen der Kinder sehen

Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrates in der Blumenstraße in Karlsruhe mit wiederum einer großen Kinderveranstaltung **sein Ende finden**. Ein Gebäude, das kurz nach der Jahrhundertwende entstanden ist, eignet sich hervorragend dafür, von Kindern in Besitz genommen zu werden. Das haben wir im Jahr 1996 mit dem Kinder-Kirchen-Gipfel schon einmal praktiziert, die Kinder haben sich in den dicken Mauern des Roten Hauses in der Blumenstraße 1 in Karlsruhe wohlgefühlt und das Haus mit viel Phantasie besetzt.

Vor nicht allzulanger Zeit habe ich einen Buchtitel gelesen: „Kinder sind Gäste, die an die Tür klopfen und nach dem Weg fragen.“ Es ist ein schönes Bild, das hier gebraucht wird. Und es löst eine Fülle von Assoziationen aus, auch biblischen Assoziationen. Von Gästen und von der Gastfreundschaft und wie sie zu schützen und zu pflegen ist, wäre hier zu reden. Darüber weiß auch die Bibel viel. Wir möchten, daß die Kinder nicht nur im Kinder-Kirchen-Jahr 1998, aber da besonders, auf offene

Türen treffen, an die sie nicht vergeblich klopfen müssen.

### Begleitung auf dem Lebensweg erfahren

Das Wort Jesu „Lasset die Kinder zu mir kommen“, das kennen alle und auch die Geschichte, wie Jesus seine Jünger schilt, die das verhindern wollen. Die Kinder in die Mitte der Gemeinde, da gehören sie hin. Dann würde auch hörbar, wenn sie uns, die Erwachsenen, nach dem Weg fragen. Kinder sind Gäste, die an die Tür klopfen und nach dem Weg fragen, nach dem Lebensweg. Er liegt vor ihnen, sie müssen ihn gehen. Sind wir ihnen so Gastgeber und Wegbegleiter, daß sie ihn sicher, getrost und voll Zuversicht gehen können? So jedenfalls möchte die Bibel sehen, daß Kinder Begleitung erfahren.

In immer weniger Haushalten in unserer Gesellschaft wachsen Kinder heran. Eine Oberbürgermeisterin einer Großstadt unserer Landeskirche sagte mir vor kurzem, sie habe gar nicht geahnt, daß man sich im Eintreten für Kinder und Jugendliche so schnell so viele Feinde schaffen kann. Ist es so weit gekommen in unserer Gesellschaft? Sind wir eine kinderfeindliche Gesellschaft geworden? Manchmal hat es den Anschein. Umso mehr möchten wir in unserer Landeskirche mit dem Kinder-Kir-



chen-Jahr 1998 Bewußtsein schaffen für einen Perspektivenwechsel nicht nur in unserer Landeskirche, sondern in unserer Gesellschaft zugunsten der Kinder. ■

### Anm.:

Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky ist Referent für Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde in der Evangelischen Landeskirche in Baden

# Klonen und ethische Fragen

Dietrich Hiller

In einer gut besuchten Veranstaltung des Kreisvorstandes und des Arbeitskreises Kirchen am 4.11. in Wiesbaden erklärte **Professor Dr. Rainer Koltermann SJ** anschaulich die biologischen und ethischen Fragen des Klonens. Professor Koltermann lehrt Naturphilosophie an der Philosophisch-theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main und Zoologie an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Diese glückliche und in Deutschland äußerst seltene Fächerkombination kam den Zuhörern zugute. ...

Im Frühjahr 1997 hatte das geklonte Schaf „Dolly“ große Aufmerksamkeit gefunden. Professor Koltermann schilderte, was geschehen war. 'Eine britische Forschergruppe hatte aus einer Euterzelle eines schwangeren Schafes der Rasse A den Zellkern herauspräpariert und ihn in eine zuvor vom eigenen Kern befreite reife Eizelle eines Schafes der Rasse B eingebracht. Man brachte den Kern durch einen Stromstoß in dieser Eizelle zur Entwicklung und implantierte den Embryo nach 6 Tagen in ein anderes Schaf der Rasse B. Der Embryo wuchs zu einem lebensfähigen Schaf mit den genetischen Eigenschaften der Rasse A heran.

Die Forscher hatten mit 277 so verschmolzenen Eizellen begonnen; nur 29 begannen sich zu einem Embryo zu entwickeln. Die genaue Rolle des elektrischen Stromstoßes ist bisher ungeklärt. Diese 29 Embryonen wurden in den Uterus von 13 „Leihmutter“-Schafen der Rasse B implantiert, von denen nur ein einziges das Schaf „Dolly“ zur Welt brachte. Alle anderen Implantate starben ab.

Ethische Fragen werden dann aufgeworfen, wenn der mit freiem Willen ausgestattete Mensch sich zum Klonen entschließt. Bedenken beim Klonen von Pflanzen und Tieren bestehen darin, daß es durch diese Biotechnik zur Verminderung der Vielfalt der Haustierrassen oder auch der Pflanzenarten führen kann. Außerdem wird durch die gleiche genetische Ausstattung das Risiko erhöht, daß alle diese Lebewesen bei einer auftretenden Epidemie geschädigt werden oder aussterben – mit der Folge eines Nahrungsmangels für den Menschen.

Im Zentrum der ethischen Betrachtung steht aber das denkbare Klonen von Menschen. Als Motive für solches Handeln am Menschen wurden genannt: besondere Qualitäten zu vervielfältigen, Ersatz für einen tragischen Verlust zu schaffen oder eine Art Ersatzteillager für nicht mehr funktionierende Organe anzulegen.

Falls man wirklich einen Menschen klonen wollte, würden sich in der Realität gewichtige Probleme zeigen. Bei einem herangewachsenen Menschen sind nämlich bei den vielen Zellteilungen und durch Strahleneinwirkungen der Umwelt unvermeidliche Qualitätsverluste der DNA – der chemischen Basis der Gene – eingetreten, ein Grund dafür, daß das Altern eine natürliche Grenze beim Menschen von etwa 125 Jahren setzt. Und wer etwa – genügend Geld für die hohen Kosten vorausgesetzt – seinen Ehepartner ersetzen wollte, muß den Rückstand im Lebensalter bedenken, den der geklonte – kodierte – Partner aufweisen würde.

Aus moralphilosophischer Sicht spricht gegen das Klonen, daß die personale Einmaligkeit des menschlichen Individuums verletzt wird. Die personale Identität des Menschen ist zwar einerseits durch seine Gene bestimmt, aber mehr noch durch seine Erziehung, seine Lebenserfahrungen und seine mit dem freien Willen getroffenen Entscheidungen. Der Mensch ist nicht durch Klonen kopierbar; das Ziel von Menschen mit vorausgeplanten Eigenschaften ist nicht erreichbar, da nur die Gene, nicht aber die Ausformungen der ganzen Persönlichkeit kopierbar sind. Nicht hinnehmbar wäre auch, wie die menschlichen Beziehungen verwirrt würden: Beim Klonen der Mutter wäre die Tochter ohne eine Vater, d.h. ohne leibliche Eltern. Die Tochter wäre zugleich die genetische Zwillingsschwester der Mutter und die Tochter des Großvaters.

Zusammengefaßt verstößt das Klonen von Menschen gegen ihre Würde. Es verletzt den schon von Kant formulierten Grundsatz, daß der Mensch Zweck in sich selber ist und nicht nur Zweck für etwas anderes. „Das sittlich Gute ist nur dann gut, wenn alles an der Handlung gut ist: Absicht, Mittel, Ziel und Folgen.“

Die deutsche Bundesregierung ist auch auf der Basis des Grundgesetzes von der Unverletzlichkeit der Menschenwürde strikt gegen das Klonen des Menschen. Das seit 1991 geltende Embryonenschutzgesetz sollte durch den Zusatz ergänzt werden, daß das Klonen des Menschen nicht nur aus Embryonalzellen, sondern auch aus Körperzellen verboten ist. Doch auch die besten Gesetze können menschliches Fehlverhalten nicht verhindern. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß irgendwo und irgendwann ein Klonen des Menschen versucht wird. Einen Schutz davor kann nur die Gewissensentscheidung mittels einschichtiger Gründe bieten. ■

## Vorrang für Verbraucherschutz!

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bundesminister **Jochen Borchert**, begrüßte die Mitte November in Brüssel vorgestellte Studie der EKD zur Bio- und Gentechnologie.

Diese Fortschreibung der Schrift „Einverständnis mit der Schöpfung“ aus dem Jahr 1991 ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung einer oftmals sehr emotional geführten Debatte.

Ich begrüße ausdrücklich, daß die Autoren der Studie nicht nur denkbare Risiken, sondern auch die wirklichen Chancen der Gentechnik gerade im Bereich von Landwirtschaft und Ernährung benennen.

Insbesondere da, wo es um die Würde des Menschen und den Schutz der den Menschen anvertrauten Mitgeschöpfe geht, gibt es aber unverrückbare ethische Grenzen.

Dieselben strengen Maßstäbe sind dort anzulegen, wo es um die Patentierung biotechnologischer Entwicklungen und ihrer Verbreitung geht.

Lob gebührt der Studie auch für ihren verbraucherorientierten Ansatz im Bereich der Kennzeichnungspflicht von Nahrungsmitteln. Ich selbst habe wiederholt für die Wahlfreiheit des Verbrauchers beim Kauf von Lebensmitteln durch sachgerechte Information und Kennzeichnung plädiert. Der Schutz des Verbrauchers hat absoluten Vorrang.



## ■ Wieviel Kirche braucht das Land?

**Bonn.** 160 Gäste konnte Generalsekretär Peter Hintze zum 32. Bonner Theologischen Gespräch begrüßen. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU hatte den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, zum Vortrag eingeladen.

Die Frage, wieviel Kirche das Land brauche, erörterte der Ratsvorsitzende an Beispielen gemeinsamer öffentlicher Verantwortung von Kirche und Staat. Dazu gehörten neben den Fragen des Lebensschutzes und des Gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland auch die Themen Flucht und Migration sowie Bildungsfragen.

Besonders ausführlich ging Engelhardt auf die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichtes ein: „Die Schule braucht Antworten auf die Frage, wie die Pluralität der Herkunft, Positionen und Weltanschauungen in das gemeinsame Lernen integriert werden kann. Eine „Schule des Dialogs“ muß sich bemühen, das Fremde und Andere so zur Geltung zu bringen, daß es als Voraussetzung für das gemeinsame Leben erkannt und akzeptiert werden kann. In einem Einheitsfach – wie „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (LER) in Brandenburg –, das alles zugleich leisten und neben den Fragen der „Lebensgestaltung“ und der „Ethik“ auch das Gesamtfeld der großen Religionen in einer „Religionskunde“ in einem Bruchteil des Unterrichtsstoffes noch „mitnehmen“ will, verflacht der Unterricht über Religion. Entscheidungskraft und Urteilsfähigkeit bleiben auf der Strecke.“



Gerade bei diesem Thema erfuhr der Ratsvorsitzende große Zustimmung in der von Dieter Hackler geleiteten Diskussion. ■

## ■ Kirche und Demokratie

**Berlin.** Zu diesem Thema hatte der EAK-Berlin-Brandenburg Pfarrer Dr. Ehrhart Neubert eingeladen. Die Evangelische Kirche und ihre Pfarrerschaften haben laut Neubert Schwierigkeiten mit repräsentativer Demokratie. Das begründet sich einerseits aus der Geschichte (Kaiserreich – Weimarer Republik) und aus der Erfahrung mit zwei Diktaturen (NS-Zeit und sozialistische Zeit in der DDR) und andererseits aus dem weit verbreiteten ethischen Anspruch, die Welt im Sinne des eigenen Glaubens zu verbessern. Gleichzeitig wurde aber auch auf wesentliche Traditio-

nen gerade des westeuropäischen Protestantismus verwiesen, die bei der Herausbildung der bürgerlichen Demokratien und des freiheitlichen Rechtsstaates ihren ganz genuinen Beitrag geleistet haben.

Zuvor wurde der Landesverband neugewählt. Als Landesvorsitzender wurde wiedergewählt Stefan Dachsel. Stellvertreter wurden Sylvia Schultz und Prof. Dr. Wolfgang Merbach. Beisitzer wurden Dr. Henning Germer, Dieter Garlich, Dr. Hans-G. Peschel, Dr. Ulrich Woronowicz, Ehrhart Neubert, Gerd Küppers, Gerhard Ling, Dr. Ernst Manno, Dr. Raghild Kruse, Dr. Johannes Berchmann, Christine Kowallek. ■

## ■ Beziehungen zur Kirche pflegen

**Schwerte.** Die Frauenunion Schwerte hatte den Evangelischen Arbeitskreis Unna zu einem Gespräch eingeladen. Es referierte Dr. Karl Göckmann, Mitglied des Vorstandes des EAK-NRW. Er sprach über Aufgaben und Ziele im EAK. Einen besonderen Schwerpunkt sah er in der Pflege der Beziehungen zu den evangelischen Kirchen in NRW und deren Kreise z.B. Frauenhilfe, Männerarbeit. ■

## ■ Forschung und ethische Verantwortung

**Hamm.** Mit 113 von 116 Stimmen ist der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Rachel als Vorsitzender des EAK der CDU NRW wiedergewählt worden.

In einer Diskussion mit Bundesforschungsminister Dr. Jürgen Rüttgers und dem Vizepräsidenten des EKD-Kirchenamtes, Dr. Hermann Barth, über „Forschung und ethische Verantwortung“ mahnte Rachel, daß Forschung nicht nur Wohlstand, Fortschritt und Gesundheit bringt, sondern auch Risiken birgt.

Forschungsminister Rüttgers unterstrich die Notwendigkeit, sich in der Gesellschaft auf ethische Maßstäbe in der Forschung zu einigen. Die Wissenschaftler müßten sich verstärkt der öffentlichen Diskussion ihrer Forschungsanliegen stellen. Rüttgers: „Ohne Forschung geht es nicht - ohne Ethik auch nicht.“

Der Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes, Dr. Hermann Barth, kritisierte die „Havarie der Expertenkultur“ bei der Technikfolgenabschätzung und forderte statt dessen eine stärkere Partizipation der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Es müsse eine „Wiederermächtigung der Laien“ auch bei der ethischen Bewertung von Forschung und Technik geben. ■

## ■ Philipp Melanchthon – wieso „ein Lehrer Deutschlands“?

**Köln.** Unter diesem Titel führte der EAK-Mittelrhein unter Leitung von Karsten Matthis eine Veranstaltung durch. Als Referent konnte der Leiter der Melanchthonakademie in Köln, Pfarrer Marten Marquardt, gewonnen werden.

### Der EAK-Karlsruhe lädt ein:

„Politik und Kirche im Dialog“ : Thema Asyl  
Freitag, 30. Januar 1998, 20 Uhr  
Kolpinghaus, Karlstr. 115, Karlsruhe

N.N., Innenministerium Baden Württemberg  
Hans Strauß, Vors. Richter am Verw.gericht Karlsruhe  
OKR Dr. Jörg Winter, ev. Landeskirche Baden (angefragt)  
Pfarrer Wolfgang Weber, Ausländerreferent,  
ev. Landeskirche Baden

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!



„Es ist eines der am häufigsten gebrauchten Wörter, das im Mittelpunkt der Jahreslosung für das Jahr 1998 steht: das Wort „Liebe“. Aus nur fünf Buchstaben besteht es und hat doch eine ungeheure Kraft: Es kann Menschen, eine Gesellschaft, ja sogar die ganze Welt zum Guten hin verwandeln. Es kann aber auch in den Schmutz gezogen und rein egoistisch verstanden und mißbraucht werden.

Lebt in der Liebe – wer wollte bestreiten, daß wir in unserer Zeit eine solche Ermahnung dringend nötig hätten? Denn was wir in unserem Alltag erleben, läuft ja in eine ganz andere Richtung. Auf wieviel Lieblosigkeit stoßen wir da, auf wieviel Egoismus! Wieviel Gleichgültigkeit ist da zu beobachten und wieviel Neid, Konkurrenzdenken und Mißgunst! Darum waren sich am Anfang dieses Jahres auch alle führenden Parteien, Verbände und gesellschaftliche Gruppen einig: Wir müssen lernen, umzudenken. Wir müssen ein Wertebewußtsein neu verankern. Sogar die Kirchen gaben ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage heraus, mit einem parteiübergreifend großen und zustimmenden Echo.

Allerdings fragt man sich jetzt, am Ende des Jahres: Was hat sich dadurch eigentlich geändert? Was haben all diese Appelle und Forderungen genützt? Offenbar nur dies: Uns ist klar geworden: Wir tun so, als könnte die Welt durch Forderungen besser werden. Als würden sich die Menschen ändern, wenn sie nur wollten. Aber Ermahnungen, Ratschläge, Appelle allein helfen nicht. Dazu müssen wir uns erst einmal selbst verändern lassen. Und dazu bedürfen wir der Hilfe von außen. Und hier ist der Punkt, an dem die Jahreslosung 1998 für uns spannend wird.

Denn sie beinhaltet mehr als nur einfach eine Aufforderung. Sie erinnert daran, wie sehr Christus uns geliebt hat. Christus hat sich uns als Gabe und Opfer gegeben. In seinem Reden, Handeln, Sterben und Auferstehen ist seine hingebende Liebe bis zum Tode am Kreuz erfahrbar geworden. Wir können die Angst um uns selbst und die Absicherung unserer selbst vergessen, weil wir durch Christus nie vergessen, sondern unverlierbar geliebt sind. Dies sagt er uns in der Taufe zu. Dies bestätigt er uns in seinem Wort immer wieder neu. Und dies können wir im Abendmahl immer wieder ganz persönlich annehmen. Wir haben einen Halt, der trägt, auch wenn alles zerbricht. Und wer sein Leben im Zusammenhang mit dieser Liebe Gottes in Jesus Christus entdeckt, verändert sich, wird befreit von der Angst um sich selbst, und lebt so, daß seinem Nächsten daraus Hilfe geschieht.

„Lebt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat“ – das ist also mehr als nur eine Ermahnung, das weist auf die Voraussetzung hin, die wir brauchen, um gegen die Hindernisse des Lebens in uns anzugehen und sie zu überwinden.“ ■

1998  
Jahreslosung

Lebt  
in der  
Liebe,  
wie  
auch  
Christus  
uns  
geliebt  
hat.

Epheser 5,2

*Pfarrer Gerhard Schäfer, Bonn*

## Unsere Autoren:

Bundesminister  
Jochen Borchert  
Friedrich-Ebert-Allee 73-75  
53113 Bonn

Dr. Nora Goldenbogen  
Gewandhausstr. 5  
01067 Dresden

Präsident  
Valentin Schmidt  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover

Präses  
Christoph Morgner  
Bismackstr. 12  
35683 Dillenburg

Oberkirchenrat  
Dr. Michael Trensky  
Blumenstr. 1-7  
76133 Karlsruhe